



## Beschluss

### TOP III.1

#### **Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufgabenübertragung auf Notare“**

Berichterstattung: Bundesministerium der Justiz, Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufgabenübertragung auf Notare“ zur Kenntnis.
2. Im familiengerichtlichen Verfahren sollen keine Aufgaben übertragen werden.
3. Sie sprechen sich für eine Aufgabenübertragung auf Notare in folgenden Bereichen aus:
  - Die Notare sollen künftig im Sinne einer Übertragung zusammenhängender Aufgaben im Nachlasswesen Nachlassgericht 1. Instanz sein.
  - Dabei soll den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern durch eine Öffnungsklausel Rechnung getragen werden.
  - Als Einstieg in eine zentrale Testamentsdatei soll die Bundesnotarkammer die Hauptkartei für Testamente übernehmen.
  - Die Notare sollen künftig allein für die Aufnahme von Nachlassverzeichnissen und für Nachlassauseinandersetzungen nach §§ 86 ff. FGG zuständig sein.
  - Die Notare sollen im Bereich des Registerrechtes notarielle Vollmachtsbescheinigungen als Eintragungsgrundlage erstellen, neben dem Grundbuchamt Grundbucheinsicht gewähren und Grundbuchausdrucke erstellen.
  - Die Notare sollen über die Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen notarieller Urkunden entscheiden.

- Die Notare sollen allein befugt sein, Scheck- und Wechselproteste aufzunehmen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufgabenübertragung auf Notare“, ihre Arbeit fortzusetzen und ein Konzept für die Realisierung der genannten Aufgabenübertragungen zu erstellen.